



Ausschreibung

„HessenFonds“-Stipendien für Geflüchtete und Verfolgte – hochqualifizierte Studierende, Promovierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der Philipps-Universität Marburg

Förderlinie für geflüchtete Studierende, Promovierende sowie promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK) stellt im Rahmen des „Hessen-Fonds für Geflüchtete und Verfolgte – hochqualifizierte Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ Stipendien an den staatlichen hessischen Hochschulen zur Verfügung. Die Förderung dient der Fortführung eines Studiums oder einer wissenschaftlichen Karriere an einer staatlichen hessischen Hochschule. Sie beträgt in der Regel ein Jahr. Studierende sollen vor allem in der Studieneingangsphase unterstützt werden.

Voraussetzungen der Förderlinie:

- Status als Asylberechtigte/r oder als anerkannter Flüchtling (i.d.R. nach §25 Abs.1-3 oder §24 Aufenthaltsgesetz) oder Aufenthalt nach §22 Aufenthaltsgesetz
- Antragsberechtigte sind zum Zeitpunkt des Förderbeginns in der Regel noch nicht länger als vier Jahre in Deutschland registriert, d.h. der Asylantrag wurde gestellt und der durchgängige Aufenthalt in Deutschland beträgt nicht mehr als fünf Jahre.
- Folgeanträge sind einmal möglich und müssen gesondert begründet werden.

Studierende:

- Immatrikulation an der Philipps-Universität Marburg
- herausragende Studienleistungen

Promovierende:

- herausragende Leistungen im Studium und/oder in der Wissenschaft
- Annahme als Doktorand*in inkl. Betreuungszusage an der Philipps-Universität Marburg (Annahme durch den Promotionsausschuss sowie Gutachten der Betreuerin / des Betreuers einschl. Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen der / des Nominierten)

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler:

- herausragende Leistungen in Forschung und/oder Lehre
- Forschungs- oder Lehrplattzusage sowie Betreuungszusage der Philipps-Universität Marburg (in Form eines Gutachtens bzw. Schreibens der Gastgeberin / des Gastgebers einschl. Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen der / des Nominierten auch im Hinblick auf die Einbindung in den Forschungsbereich)

Umfang der Förderung:

Das „HessenFonds“-Stipendium beinhaltet folgende Stipendiensätze:

- Studierende: 300 Euro / Monat
- Promovierende: 1.200 Euro / Monat
- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler: 2.300 Euro / Monat

Förderzeitraum:

01. Oktober 2025 – 30. September 2026

Bewerbungsverfahren:

Die Bewerbung erfolgt direkt an der Philipps-Universität Marburg. Für die Antragstellung nutzen Sie bitte ausschließlich die auf der [Website](#) verfügbaren Formulare. Weitere einzureichende Unterlagen sind auf der Website beschrieben. Bitte senden Sie die geforderten Unterlagen **in einem zusammengefassten PDF-Dokument** und in der **angegebenen Reihenfolge** bis spätestens

27. Juli 2025

in elektronischer Form an anna.markovic@verwaltung.uni-marburg.de .

Das daran anschließende Auswahlverfahren besteht aus zwei Schritten. Im ersten Schritt nominiert die Philipps-Universität Marburg qualifizierte Bewerber*innen in einer Rangliste über den Präsidenten beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK). Das hochschulinterne Nominierungsverfahren regelt die Philipps-Universität Marburg. Im zweiten Schritt erfolgt die finale Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten entsprechend der Vergabekriterien durch das HMWK. Für die Prüfung der Unterlagen der nominierten Bewerber*innen durch das HMWK und die Auswahl sind bis zu drei Monate zu veranschlagen. Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Frau Anna Marković zur Verfügung. Von Anfragen an das HMWK ist abzusehen.

Vergabekriterien:

Die „HessenFonds“-Stipendien werden begabungs- und leistungsbezogen an Studierende, Promovierende oder Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Fluchthintergrund vergeben. Zur Beurteilung der Leistung und Begabung der Kandidatinnen und Kandidaten werden unter anderem folgende Kriterien herangezogen:

- Ranglistenplatzierung durch die nominierende Hochschule
- Noten der Hochschulzugangsberechtigung bzw. ggf. des ersten Hochschulabschlusses
- bisher erbrachte Studienleistungen im Heimatland sowie in Deutschland (soweit vorhanden) bzw. bisher erbrachte Leistungen in Forschung und/oder Lehre
- Beurteilung durch das Gutachten
- Beschreibung des Promotions- oder Forschungsvorhabens
- Motivationsschreiben
- ggf. ehrenamtliches Engagement, besondere Leistungen
- ggf. Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Stipendiums besteht nicht.

Kontakt:

Bei Fragen zum Stipendium und zu den Bewerbungsunterlagen wenden Sie sich bitte an Frau Anna Marković, anna.markovic@verwaltung.uni-marburg.de, 06421-28 26475.